

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

**Herausgeber:** F. Pieth

**Band:** - (1948)

**Heft:** 10

**Vorwort:** Mitteilung des Verlegers und Herausgebers

**Autor:** Pieth, F.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

# BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.  
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

---

—→ ERSCHEINT JEDEN MONAT ←—

---

## Mitteilung des Verlegers und Herausgebers

*Die Kriegsjahre haben es mit sich gebracht, daß die normalen Erneuerungen an Maschinen und Zubehör nicht vorgenommen werden konnten. So wurden die Lieferfristen (nicht nur im Buchdruckgewerbe, sondern durchwegs) ungebührlich verlängert. Dazu kam bei uns der Umbau unseres Geschäftshauses in den Jahren 1947 und 1948, der hemmend wirkte. So kam es, daß zwangsläufig die zeitlich dringlichen Arbeiten den weniger eiligen vorangestellt werden mußten. — All diese leidigen Umstände hat leider auch das «Bündnerische Monatsblatt» zu spüren bekommen. Die Ausgabe der Heftfolge verzögerte sich allzusehr, was Sie bitte entschuldigen wollen.*

*Nun ist der Umbau beendet. Zudem ist es uns geglückt, auf Ende vergangenen Jahres eine neue, moderne Maschinenanlage zu erhalten und in Betrieb zu nehmen. Die Leistungsfähigkeit unserer Offizin ist damit größer denn je. Der Rückstand soll nun Schritt um Schritt aufgeholt werden.*

*Unser Arbeitsprogramm sieht vor, die Hefte des «Bündnerischen Monatsblattes» etwas rascherer Reihenfolge herauszugeben, so daß wir bis etwa Mitte laufenden Jahres die Verspätung aufgeholt haben werden.*

*Wir danken für Ihr bisheriges Interesse an dieser Zeitschrift.*

*Hochachtungsvoll*

*Druck und Verlag des «Bündnerischen Monatsblattes»*

*Sprecher, Eggerling & Co., Chur*

Dieser Mitteilung schließt sich der Herausgeber mit dem Gefühl großer Genugtuung an und hofft, daß das gegebene Versprechen eingehalten werden könne. Es war ihm peinlich, die Geduld der Leser und Mitarbeiter durch das unregelmäßige und schleppende Erscheinen des Monatsblattes in den letzten zwei Jahren auf eine so harte Probe gestellt zu sehen. Mußte dadurch doch wohl der Eindruck erweckt werden, daß wegen Stoffmangels nun auch das «Bündnerisches Monatsblatt» im Sterben liege. Dem ist durchaus nicht so. Dadurch daß die Hefte nicht so regelmäßig wie früher erschienen, hat sich der Vorrat an Beiträgen beträchtlich angehäuft, so daß der Herausgeber die Mitarbeiter bitten muß, die lange Verzögerung der Drucklegung ihrer Arbeiten im Hinblick auf die vom Verlag abgegebene Erklärung entschuldigen zu wollen.

Der Herausgeber:

F. Pieth

---

## Die Flößerei Bünden-Bodensee

Von Sekundarlehrer R. Grünberger, Rorschach

Die zahlreichen Urkunden über Flößerei vom Ende des 15. bis Ende des 18. Jahrhunderts, die sich in Chur und Rheineck vorfinden, vermitteln ein interessantes Bild vom Leben und Treiben auf dem Rücken des jungen Rheinstromes und am Uferplatz zu Rheineck, wo das Holz aus den Hochwäldern Bündens schließlich anlangte.

Vermutlich die älteste Andeutung über Flößerei auf dem Rhein gibt uns eine Urkunde von 891, in der das Recht des Klosters St. Gallen erwähnt wird, im Kobelwald Schiffsholz zu fällen und über den See zu fahren. Dieses Holz muß geflößt worden sein.

Geflößt wurde ab Haldenstein, Chur, Felsberg, Tamins und Rhäzüns, eventuell noch ab andern Orten. Als Empfänger der Flöße treten auf: Monstein (St. Galler-Rheintal), St. Margrethen, Höchst, Gaissau und vor allem Rheineck.

### 1. Vom Bündner Flößwesen

Um 1490 muß eine *Flößereigesellschaft in Rhäzüns* bestanden haben, denn ein Conrad von Marmels, Bürger zu Chur, wehrt sich für altergebrachte Rechte: «Es kommen zu mir von der ganzen Gemeinde Rhäzüns die Flößer, Eingesessene und Hintersassen und sprechen des Flößens wegen, wie etliche «frömb Gesellen», die Flöße und Gut führen und dem Erwerb desselben Schaden zuführen. Es ist, meine lieben Herren, meine und der ganzen Gemeinde Rhäzüns Meinung, das Führen den Fremden zu verbieten, um so mehr, da alles Holz